

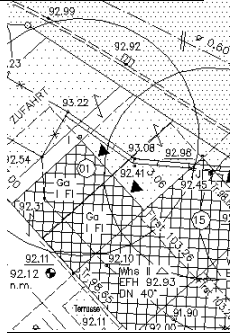


## **Bauvermessung**



Zu den Bauvermessungen zählen alle bauvorbereitenden und baubegleitenden Vermessungen. Die bauvorbereitenden Vermessungen bieten ein Höchstmaß an Planungssicherheit, während die baubegleitenden Vermessungen die geometrisch eindeutige Übertragung der Planung in die Örtlichkeit gewährleisten.

## **Lageplan zum Bauantrag**



Zu jedem Bauantrag gehört ein Lageplan. Der Lageplan enthält eine Vielzahl von Informationen, die für die Beurteilung des Bauvorhabens benötigt werden. Welchen Inhalt und welche förmliche Qualität ein solcher Lageplan haben muss, hängt von den Ansprüchen des Planers und Bauherrn, ganz besonders aber von den Vorgaben der Verordnung über bautechnische Prüfungen (Bau-PrüfVO NRW) ab.

## **Gebäudeabsteckung**

Bei Baubeginn werden die bestimmenden Gebäudeachsen in die Örtlichkeit übertragen. Hierdurch ist gewährleistet, dass die planungsrechtlichen Vorgaben geometrisch eindeutig umgesetzt werden. Zusätzlich hat der Bauherr die Gewähr, dass die gesetzlich vorgegebenen Grenzabstände eingehalten sind.



Ergänzend ist es in vielen Fällen sinnvoll, bereits vor Beginn der Tiefbauarbeiten das Gebäude abstecken zu lassen, um unnötigen Erdaushub zu vermeiden.

## **Massenermittlung**

Zur Kostendämpfung können bereits aus Planungsdaten die Erdmassen ermittelt werden, die im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme bewegt werden.

Insbesondere als Abrechnungsgrundlage empfiehlt sich eine neutrale Massenermittlung.